
Erläuterung der wichtigsten Fragen zum Kooperationsvertrag

Sie erhalten bei allfinanztest.de absoluten **Kundenschutz**.

Jeder Kunde - ob direkt vermittelt oder über einen Onlineabschluss von Ihrer Homepage zugeführt - ist für Sie geschützt. Alle weiteren Verträge des Kunden werden Ihnen auch dann bestands- & courtagemäßig zugeordnet, wenn weitere Abschlüsse des Kunden z.B. über eine von allfinanztest.de betriebene Homepage kommen.

Sollte ein Kunde bereits Verträge durch allfinanztest.de oder einen anderen Kooperationspartner von allfinanztest.de vermittelt bekommen haben, so erhalten Sie **Vertragsschutz**.

Eine Bewerbung der Kunden durch allfinanztest.de erfolgt prinzipiell nicht (ggf. nur in Abstimmung mit dem Kooperationspartner).

Sie erhalten bei allfinanztest.de **Organisationsschutz**.

Beachten Sie bitte: Organisationsschutz ist in der Praxis nur schwer zu gewährleisten, allfinanztest.de ist organisatorisch nicht in der Lage bei der Anbindung neuer Partner Mitarbeiterlisten bereits bestehender Maklerverbindungen zu prüfen. Wir sind hier auf Ihre Hinweise angewiesen.

Nichtsdestotrotz gilt: Stellen Sie oder wir fest, dass ein Mitarbeiter oder Untervermittler Ihres Unternehmens eine Direktvereinbarung wünscht oder geschlossen hat ohne dass Ihr Einverständnis vorliegt, wird die Vereinbarung von allfinanztest.de aufgehoben.

Bestandsschutz und Konkurschutz

Alle über allfinanztest.de vermittelten Verträge werden aus organisatorischen Gründen bei den Produktgebern in einem Bestand geführt.

Die Courtage teilt das Schicksal der Prämie.

Voraussetzung dafür ist, dass ein Rechtsnachfolger für den Kooperationspartner gegenüber allfinanztest.de benannt wird, der die Haftung und Sicherstellung der weiteren Kundenbetreuung verantwortlich übernimmt. Aus der Regelung ergibt sich, dass der Bestand als solches für Sie in einer treuhänderähnlichen Weise geführt wird. Nach Beendigung der Zusammenarbeit wird allfinanztest.de jedem Bestandsübertragungswunsch an einem Rechtsnachfolger unseres Kooperationspartners zustimmen und tritt bereits zu Vertragsbeginn für diesen Fall Ihren aktuellen Courtageanspruch ab. Diese Abtretung gilt über die Existenz der allfinanztest.de hinaus auch für einen möglichen Rechtsnachfolger (Verkauf, Niedergang etc.).

Generationszusage

Kooperationspartner von allfinanztest.de erhalten in jedem Fall die Zusage Courtagezahlungen auf Dritte übertragen zu können. Das geschieht alles, unabhängig davon ob dies Geschäftsnachfolger oder Erben sind, nach den Regeln des Kooperationsvertrages.

Freizügigkeit

Sie sind Makler (Mehrfachagent) und Sie bleiben es. Zu diesem Rechtsstatus gehört die Unabhängigkeit.

Es gibt keinerlei Festlegung auf bestimmte Produkte, Deckungskonzepte oder Ausschließlichkeit durch allfinanztest.de. Jede andere Regelung wäre mit dem Maklerstatus unvereinbar!

Welche Unterlagen werden für die Zusammenarbeit benötigt:

Zunächst benötigt allfinanztest.de die vom BAFin zur Zusammenarbeit zwischen Maklern geforderten Unterlagen. Dies sind Kopien (gerne auch per Fax) von:

- **Gewerbeanmeldung**
- **Polizeiliches Führungszeugnis**
- **Gewerbezentralregisterauskunft**
- **Für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH): Handelsregisterauszug, Bürgschaftserklärung (im Original)**
- **IHK-Register-Nummer**
- **Steuernummer**

Da allfinanztest.de die Courtagen sofort ausbezahlt, benötigen wir **bei Kapitalgesellschaften** die **Bürgschaftserklärung im Original** unterschrieben. Dies ist notwendig, um allen Maklerkollegen auf Dauer die finanzielle Stabilität von allfinanztest.de und damit Ihren Courtageanspruch zu sichern.

Außerdem benötigt allfinanztest.de eine **Kopie Ihrer Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung**. Die Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung ist unverzichtbar, weil die Zusammenarbeit unter Maklern jedem Kunden auch für Fehler eines Maklerpartners einen direkten Haftungsanspruch gegen jeden am Umsatz beteiligten Makler ermöglicht. Dieser Haftungsanspruch ist in der Höhe unbegrenzt und damit für allfinanztest.de ein unkalkulierbares Risiko, dass jeden mit allfinanztest.de kooperierenden Makler in seinen Courtageansprüchen gefährdet. Mit der Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung schützen wir daher nicht nur allfinanztest.de sondern alle Maklerpartner (siehe auch betreffenden Punkt auf dem Kooperationsvertrag).

Was passiert, wenn ich noch nicht alle Unterlagen zusammen habe?

Für den Beginn der Zusammenarbeit reicht die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (im Original).

Sie können alle anderen Unterlagen später nachreichen.